

§1. Skat-Club „SC Reizende Hamburger“ *GEBÜHREN- & SPESENORDNUNG*

i.d.F. vom 04.12.2024 und 22.01.2025

Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 7,00 € im Monat.

Der Beitrag ist für mindestens 3 Monate im Voraus zu entrichten.

Jugendliche zahlen die Hälfte.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Regelmäßige Ausgaben des Vereins

DSkV-Beiträge

⁽¹⁾ Der Club übernimmt die Zahlung des Jahreskompaktbeitrages an die Verbandsgruppe Hamburg mit einer Rundumversicherung in Sachen Skat.

⁽²⁾ Der Club übernimmt die Melde bzw. Startgebühren für alle Ligamannschaften.

Feste

⁽¹⁾ Es werden pro Jahr folgende Feste geplant:

- Grillfest oder Ausfahrt
- Weihnachtsfeier

Der Club zahlt den vollen Betrag nur für Mitglieder, die im Vorjahr mindestens 20 Serien erreicht haben.

Neumitglieder sind von der Pflichtserien-Regelung ausgenommen.

Von Mitgliedern, die die Pflichtspieltage nicht erreicht haben, Partnern und Kindern ab 16 Jahren, die an den Feiern teilnehmen wollen, wird eine Zuzahlung gemäß Vorstandsbeschluss erhoben.

Die Zuzahlung wird vom Festausschuss eingezogen.

Ausfahrt

⁽¹⁾ Wenn die Kassenlage dies zulässt, veranstaltet der Club eine Ausfahrt.

Für Ausfahrten wird die Teilnahme an mindestens 20 Serien zu Grunde gelegt.

Neumitglieder sind von der Pflichtserien-Regelung ausgenommen.

Von Mitgliedern, die die Pflichtspieltage nicht erreicht haben, Partnern und Kindern wird eine Zuzahlung gemäß Vorstandsbeschluss erhoben.

Präsente

⁽¹⁾ Zu besonderen Anlässen überreicht der Club den Mitgliedern ein Präsent im Wert von ca. 25 €

Besondere Anlässe sind z.B.

- Runde Geburtstage (x0)
- 5er-Geburtstage ab 65 Jahren (x5)
- Hochzeit
- Geburt eines Kindes

1. Spielbetrieb

- (1) Pokale für alle Vereinswettbewerbe werden aus der Clubkasse bezahlt.
- (2) Die vorderen Ranglistenplätze am Saisonende werden prämiert.
- (3) Für die Rangliste gilt: 1 Preis pro angefangene 4 Mitglieder.
- (4) Es gibt Prämien gemäß gespielter Serien.
- (5) Die Höhe der Prämien wird unter Berücksichtigung der Kassenlage durch den Vorstand festgesetzt.

Startgelder

- (1) Startgelder werden gezahlt für:
 - 1. EM
 - 2. MM
 - 3. TM
 - 4. Meister der Meister
- (2) Das Startgeld für die EM wird nur bezahlt, wenn das Mitglied die Mindestanzahl von 20 Serien im Vorjahr erreicht hat.
- (3) Neumitglieder sind von der Pflichtserien-Regelung ausgenommen.

Spesen

- (1) Für Ligaspiele, EM, MM und TM werden 3,00 € pro Person und Serie gezahlt.
- (2) Für die EM gilt auch bei Spesen die Pflichtspieltag-Regelung gemäß §3.1 (3).
- (3) Fahrgeld wird nur für Ligaspiele und MM und nur für 1 Fahrzeug je Mannschaft erstattet.
- (4) Für Fahrten im Nahbereich werden 10,00 € je Mannschaft erstattet.
- (5) Bei Fernfahrten erfolgt die Fahrgelderstattung gemäß Absprache zwischen Mannschaftsführer bzw. Fahrer und Kassenwart (ggf. Spitzabrechnung).
- (6) Bei Heimspielen wird kein Fahrgeld erstattet.
- (7) Teilnehmer der DSKV-Endrunde (EM, MM, TM) werden gemäß Vorstandsbeschluss unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse (LV, DSKV) bezuschusst.